

Protokoll 151. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 27. August 2025, 17.00 Uhr bis 22.18 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Angelica Eichenberger (SP)

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Walter Anken (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Christina Horisberger (SP), Tanja Maag (AL), Martina Novak (GLP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Michele Romagnolo (SVP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|----------|--------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | | |
| 2. | 2025/331 | * | Weisung vom 20.08.2025:
Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft, Projekt «Überprüfung der Provenienzforschung der Sammlung der Stiftung E. G. Bührle», Umsetzung Massnahmen, Beitrag | STP |
| 3. | 2025/334 | * | Weisung vom 20.08.2025:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Döltschi, Umbau für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben | VHB
VSS |
| 5. | 2025/309 | *
E | Motion der SP-Fraktion vom 09.07.2025:
Ausreichend dotierte Provenienzforschung der Kunstwerke der Sammlung Bührle im Kunsthaus unter grösstmöglicher Unabhängigkeit und einer strukturellen und nachhaltigen Qualitätssicherung der Forschung | STP |
| 6. | 2025/311 | *
E | Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 09.07.2025:
Hitzemindernde Massnahmen auf allen Stadtzürcher Schulanlagen, die gemäss Fachplanung Hitzeminderung in einem Massnahmengbiet 1 oder 2 liegen | VHB |
| 7. | 2025/312 | *
E | Postulat von Sandro Gähler (SP), Michael Schmid (AL), Matthias Probst (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 09.07.2025:
Strassenbauprojekte mit Oberflächenersatz und hochwertiger Veloinfrastruktur, Verwendung eines eingefärbten Asphalts | VTE |

8.	2025/313	* E	Postulat von Sandro Gähler (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 09.07.2025: Immobilien der Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ), Reduzierung des Defizits an Veloabstellplätzen im Rahmen des normalen Unterhaltsbudgets	FV
9.	2025/315	* E	Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Serap Kahriman (GLP) vom 09.07.2025: Sicherstellung einer ausgewogenen Verpflegung in der schulischen Betreuung für sich pflanzlich ernärende Schulkinder	VSS
10.	2025/321	* E	Postulat der SP-, FDP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 09.07.2025: Unterstützung der Wasserversorgungsgenossenschaft Eggberge im Kanton Uri bei der Instandstellung der Wasserleitungen	VIB
11.	2025/322	* E	Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 09.07.2025: Erstellung einer Krisen-Informationsbroschüre für alle Haushalte der Stadt	VSI
12.	2025/319	* E	Motion von Christian Häberli (AL), Ursina Merkler (SP) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 09.07.2025: Revision der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ) im Zusammenhang mit dem Betrieb der dezentralen und zentralen Recyclinghöfe	VTE
13.	2025/271	*	Einzelinitiative von Fabian Wiedemeier vom 23.06.2025: Flächendeckende Defibrillatoren 24/7 in der Stadt Zürich	
14.	2025/272	*	Einzelinitiative von Peter Wolfgang von Matt vom 23.06.2025: Verankerung der Demokratieförderung in der Gemeindeordnung	
15.	2025/211		Weisung vom 04.06.2025: Stadtkanzlei, Gemeindeordnung, Teilrevision betreffend Bestimmungen zum Wahlbüro und zu Mehrheitswahlen auf kommunaler Ebene, Anpassungen an das übergeordnete Recht	STP
16.	2025/46		Weisung vom 26.02.2025: Human Resources Management, Personalrecht, Teilrevision betreffend vorgeburtlichen Urlaub und Reduktion des Beschäftigungsgrads bei Geburt oder Adoption, Abschreibung von zwei Motionen	FV
17.	2025/92		Weisung vom 12.03.2025: Liegenschaften Stadt Zürich, Zehntenhausstrasse 8, 8a, Nutzungsänderungen, Umgebungsgestaltung und Photovoltaik-Anlage, neue einmalige Ausgaben	FV

- | | | | | |
|-----|----------|-----|---|----|
| 18. | 2025/144 | | Weisung vom 09.04.2025:
Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Wohnsiedlung Luchswiesen, Betreuungsgebäude Schulanlage Luchswiesen, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats | FV |
| 19. | 2025/44 | | Weisung vom 05.02.2025:
Sozialdepartement, Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämienentlastungs-Initiative)», Gültigkeit der Initiative, deren Ablehnung sowie einen Gegenvorschlag | VS |
| 20. | 2025/132 | | Weisung vom 02.04.2025:
Sozialdepartement, Bericht über die Auszahlungen der Energiekostenzulagen in den Jahren 2023 bis 2025 gemäss der Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Teilrevision VEZ, Bericht und Abschreibung Postulat GR Nr. 2023/182 | VS |
| 21. | 2025/264 | E/A | Dringliches Postulat von Deborah Wettstein (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 25.06.2025:
Verein Kiosk Josefweise, unbürokratische Unterstützung | VS |
| 22. | 2024/359 | E/A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 10.07.2024:
Bericht über die Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2024–2027» und die damit verbundene Verwaltungstransformation | FV |
| 23. | 2024/365 | E/A | Postulat von Anna Graff (SP), Lisa Diggelmann (SP) und Martin Busekros (Grüne) vom 10.07.2024:
Gezielter Erwerb von Immobilien in prospektiven Aufwertungs- und Verdichtungsgebieten | FV |
| 24. | 2024/380 | E/A | Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 21.08.2024:
Realisierung eines Chat-Bots für Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt | FV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

4957. 2025/329 Ratsmitglied David Ondraschek (Die Mitte); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von David Ondraschek (Die Mitte 10) auf den 31. August 2025 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

Der Ratspräsident Christian Huser (FDP) gibt die Absetzung von TOP 4, GR Nr. 2025/288, «Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 02.07.2025: Zusammenfassung aller politisch und religiös motivierten Gewalttaten in einem jährlichen Kurzbericht» von der heutigen Tagliste bekannt.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

4958. 2025/343

Postulat von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 20.08.2025: Regionalwache City der Stadtpolizei, bevölkerungsfreundlichere Öffnungszeiten

Martina Zürcher (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 3. September 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

4959. 2025/309

**Motion der SP-Fraktion vom 09.07.2025:
Ausreichend dotierte Provenienzforschung der Kunstwerke der Sammlung Bührle im Kunsthaus unter grösstmöglicher Unabhängigkeit und einer strukturellen und nachhaltigen Qualitätssicherung der Forschung**

Maya Kägi Götz (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 3. September 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

4960. 2025/331

**Weisung vom 20.08.2025:
Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft, Projekt «Überprüfung der Provenienzforschung der Sammlung der Stiftung E. G. Bührle», Umsetzung Massnahmen, Beitrag**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 25. August 2025

4961. 2025/334

**Weisung vom 20.08.2025:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Döltschi, Umbau für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 25. August 2025

4962. 2025/309**Motion der SP-Fraktion vom 09.07.2025:****Ausreichend dotierte Provenienzforschung der Kunstwerke der Sammlung Bührle im Kunsthaus unter grösstmöglicher Unabhängigkeit und einer strukturellen und nachhaltigen Qualitätssicherung der Forschung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4963. 2025/311**Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 09.07.2025:****Hitzemindernde Massnahmen auf allen Stadtzürcher Schulanlagen, die gemäss Fachplanung Hitzeminderung in einem Massnahmegebiet 1 oder 2 liegen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4964. 2025/312**Postulat von Sandro Gähler (SP), Michael Schmid (AL), Matthias Probst (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 09.07.2025:****Strassenbauprojekte mit Oberflächenerersatz und hochwertiger Veloinfrastruktur, Verwendung eines eingefärbten Asphalts**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4965. 2025/313**Postulat von Sandro Gähler (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 09.07.2025:****Immobilien der Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ), Reduzierung des Defizits an Veloabstellplätzen im Rahmen des normalen Unterhaltsbudgets**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4966. 2025/315

**Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Serap Kahrman (GLP) vom 09.07.2025:
Sicherstellung einer ausgewogenen Verpflegung in der schulischen Betreuung für
sich pflanzlich ernährende Schulkinder**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4967. 2025/321

**Postulat der SP-, FDP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 09.07.2025:
Unterstützung der Wasserversorgungsgenossenschaft Eggberge im Kanton Uri
bei der Instandstellung der Wasserleitungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Jean-Marc Jung (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4968. 2025/322

**Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Pascal
Lamprecht (SP) vom 09.07.2025:
Erstellung einer Krisen-Informationsbroschüre für alle Haushalte der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simon Kälin-Werth (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4969. 2025/319

Motion von Christian Häberli (AL), Ursina Merkler (SP) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 09.07.2025:

Revision der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ) im Zusammenhang mit dem Betrieb der dezentralen und zentralen Recyclinghöfe

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Christian Häberli (AL) vom 20. August 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 4886/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 86 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4970. 2025/271

**Einzelinitiative von Fabian Wiedemeier vom 23.06.2025:
Flächendeckende Defibrillatoren 24/7 in der Stadt Zürich**

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist am 23. Juni 2025 von der stimmberechtigten Person Fabian Wiedemeier eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 4800/2025).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 62 Ratsmitglieder, womit das Quorum erreicht ist.

Die Einzelinitiative wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Fabian Wiedemeier, Herrligstrasse 26, 8048 Zürich

4971. 2025/272

**Einzelinitiative von Peter Wolfgang von Matt vom 23.06.2025:
Verankerung der Demokratieförderung in der Gemeindeordnung**

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist am 23. Juni 2025 von der stimmberechtigten Person Peter Wolfgang von Matt eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 4801/2025).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 39 Ratsmitglieder, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Das Geschäft ist erledigt (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Peter Wolfgang von Matt, David-Hess-Weg 14, 8038 Zürich

4972. 2025/211

Weisung vom 04.06.2025:

Stadtkanzlei, Gemeindeordnung, Teilrevision betreffend Bestimmungen zum Wahlbüro und zu Mehrheitswahlen auf kommunaler Ebene, Anpassungen an das übergeordnete Recht

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 4862 vom 9. Juli 2025:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Roger Meier (FDP), Marcel Tobler (SP)
 Abwesend: Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die GL beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Guy Krayenbühl (GLP); Christian Huser (FDP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 1. Vizepräsidium; Christian Traber (Die Mitte), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Lisa Diggelmann (SP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Albert Leiser (FDP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Roger Meier (FDP), Martina Novak (GLP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Selina Walgis (Grüne)
 Abwesend: Matthias Renggli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GL mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) vom 13. Juni 2021 wird gemäss Beilage (datiert vom 4. Juni 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 27. August 2025) geändert.

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich (AS 101.100) wird wie folgt geändert:

e. Wahlkreise Gemeinderat und Stadtrat	Art. 8 Abs. 1 und 2 unverändert. Abs. 3 und 4 werden aufgehoben.
f. weitere Wahlkreise	Art. 8a ¹ Für die Wahl der Mitglieder der Kreisschulbehörden sowie für deren Präsidentinnen und Präsidenten bilden die Schulkreise die Wahlkreise. ² Für die Wahl der Friedensrichterinnen und Friedensrichter bilden die Friedensrichterkreise die Wahlkreise. ³ Für die Wahl der Betriebsbeamtinnen und Betriebsbeamten (Stadtamtsfrauen und Stadtammänner) bilden die Betriebs- und Stadtamtskreise die Wahlkreise.
Wohnsitzpflicht	Art. 26 Für die Wahl in folgende städtische Organe und Behörden ist der politische Wohnsitz in der Stadt erforderlich: lit. a–d unverändert. e. Wahlbüro; lit. f–g unverändert.
Mehrheitswahl- verfahren a. Stadtrat	Art. 29 Für die Erneuerungs- und Ersatzwahlen der Mitglieder des Stadtrats werden leere Wahlzettel gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte verwendet.
b. übrige Organe	Art. 30 ¹ Für die Erneuerungs- und Ersatzwahlen der übrigen im Mehrheitswahlverfahren zu wählenden Organe gilt die stille Wahl gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte. ² Sind die Voraussetzungen der stillen Wahl nicht erfüllt, werden gedruckte Wahlzettel gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte verwendet.
Verwaltungs- zuständigkeit	Art. 57 Der Gemeinderat ist zuständig für: lit. a–d unverändert. lit. e wird aufgehoben. lit. f–j unverändert.
b. Organisationen, Wahlbüro	Art. 82 Der Stadtrat bezeichnet oder wählt: lit. a unverändert. b. die Mitglieder des Wahlbüros; c. die Präsidentinnen und Präsidenten sowie die Sekretärinnen und Sekretäre der Kreiswahlbüros einschliesslich der Stellvertretungen.
Verwaltungs- zuständigkeiten	Art. 89 Der Stadtrat kann folgende Verwaltungsbefugnisse nicht an untere Instanzen übertragen: lit. a–d unverändert. e. die Festsetzung der Mitgliederzahl des Wahlbüros.
Wahlbüro	Art. 123 Das Wahlbüro besteht aus der Stadtpräsidentin als Vorsitzender oder dem Stadtpräsidenten als Vorsitzendem und einer vom Stadtrat zu bestimmenden Anzahl von Mitgliedern. Die bisherigen Abs. 2–4 werden aufgehoben.
Kreiswahlbüros	Art. 124 ¹ Der Stadtrat gliedert das Wahlbüro in Kreiswahlbüros. Abs. 2 unverändert.
Zentralwahlbüro	Art. 124a ¹ Das Zentralwahlbüro besteht aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Kreiswahlbüros und der Stadtpräsidentin als Vorsitzender oder dem Stadtpräsidenten als Vorsitzendem. ² Die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber besorgt das Sekretariat.

³ Das Zentralwahlbüro ermittelt aufgrund der Auswertungsergebnisse der Kreiswahlbüros die kommunalen Abstimmungs- und Wahlergebnisse.

⁴ Die Abstimmungs- und Wahlergebnisse werden innert kurzer Frist veröffentlicht.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. September 2025 gemäss Art. 34 der Gemeindeordnung.

4973. 2025/46

Weisung vom 26.02.2025:

Human Resources Management, Personalrecht, Teilrevision betreffend vorgeburtlichen Urlaub und Reduktion des Beschäftigungsgrads bei Geburt oder Adoption, Abschreibung von zwei Motionen

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR, AS 177.100) wird gemäss Beilage (datiert vom 26. Februar 2025) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion GR Nr. 2021/402 von Natascha Wey (SP) und Markus Knauss (Grüne) betreffend Möglichkeit zur Reduktion des Beschäftigungsgrads in der jeweiligen Funktion bei Geburt oder Adoption eines Kindes, Änderung des Personalrechts (PR) wird als erledigt abgeschrieben.
4. Die Motion GR Nr. 2022/37 von Natascha Wey und Marion Schmid (beide SP) betreffend Einführung eines vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs von drei Wochen und verbindliche Sicherung der Vertretung der Person im Mutterschaftsurlaub wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Anjushka Früh (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu den Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1, Streichung der bisherigen Dispositivziffer 2 sowie folgende neue Dispositivziffern 2a–2b:

1. a. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR, AS 177.100) wird ~~gemäss Beilage (datiert vom 26. Februar 2025) geändert.~~ wie folgt geändert:
Art. 70 Ferien und Urlaub, Elternschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst
Der Stadtrat regelt:
lit. a–f unverändert.
g. den Anspruch der weiblichen Angestellten auf einen bezahlten Urlaub von drei Wochen vor dem ärztlich errechneten Geburtstermin;
- b. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.
2. a. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR, AS 177.100) wird wie folgt geändert:

Art. 70 Ferien und Urlaub, Elternschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst

Der Stadtrat regelt:

lit. a–f unverändert.h. die Voraussetzungen des Anspruchs auf Reduktion des Beschäftigungsgrads im Umfang von höchstens 20 Prozent bei Geburt oder Adoption eines Kindes.b. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Dr. Jonas Keller (SP), Luca Maggi (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Karin Stepinski (Die Mitte)

Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 (bei Zustimmung zum vorhergehenden Änderungsantrag erfolgt die Änderung in der neuen Dispositivziffer 2a)
 Art. 70 «Ferien und Urlaub, Elternschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst», neue lit. i

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende neue lit. i von Art. 70:

i. den gleichzeitig mit der Reduktion gemäss lit. h geltend zu machenden Anspruch auf Wiedererhöhung des Beschäftigungsgrads höchstens im Umfang der vorgenommenen Reduktion, vollziehbar innert zwei Jahren nach der Reduktion.

Mehrheit: Referat: Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Karin Stepinski (Die Mitte)

Minderheit: Referat: Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne); Ivo Bieri (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Luca Maggi (Grüne)

Enthaltung: Moritz Bögli (AL)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 55 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der ergänzte Artikel der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR, AS 177.100) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS 177.100**Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)**

Änderung vom ... [Datum GRB]

Art. 70 Ferien und Urlaub, Elternschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst

Der Stadtrat regelt:

lit. a–f unverändert.

- g. den Anspruch der weiblichen Angestellten auf einen bezahlten Urlaub von drei Wochen vor dem ärztlich errechneten Geburtstermin;
- h. die Voraussetzungen des Anspruchs auf Reduktion des Beschäftigungsgrads im Umfang von höchstens 20 Prozent bei Geburt oder Adoption eines Kindes.
- i. den gleichzeitig mit der Reduktion gemäss lit. h geltend zu machenden Anspruch auf Wiedererhöhung des Beschäftigungsgrads höchstens im Umfang der vorgenommenen Reduktion, vollziehbar innert zwei Jahren nach der Reduktion.

Mitteilung an den Stadtrat

4974. 2025/92**Weisung vom 12.03.2025:****Liegenschaften Stadt Zürich, Zehntenhausstrasse 8, 8a, Nutzungsänderungen, Umgebungsgestaltung und Photovoltaik-Anlage, neue einmalige Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Für die neuen Massnahmen bezüglich der Liegenschaft Zehntenhausstrasse 8/8a werden neue einmalige Ausgaben von 2,9 Millionen Franken bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Karin Stepinski (Die Mitte)

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat soll eine neue Weisung vorlegen, die ein Verkauf des Grundstückes an Private beinhaltet. Der entsprechende Verkaufspreis soll den ursprünglichen Kaufpreis, die Teuerung, alle bisherigen Investitionen und einen angemessenen Gewinn beinhalten.

Mehrheit:	Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die neuen Massnahmen bezüglich der Liegenschaft Zehntenhausstrasse 8/8a werden neue einmalige Ausgaben von 2,9 Millionen Franken bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. September 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. November 2025)

4975. 2025/144**Weisung vom 09.04.2025:****Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Wohnsiedlung Luchswiesen, Betreuungsgebäude Schulanlage Luchswiesen, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats**

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für den Ersatzneubau der Wohnsiedlung Luchswiesen mit Betreuungsgebäude für die Schulanlage Luchswiesen im Quartier Hirzenbach werden neue einmalige Ausgaben von 77,4 Millionen Franken bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Zur Finanzierung der Ausgaben für die Landbereitstellungskosten sowie der ausserplanmässigen Abschreibung wird eine Entnahme von Fr. 8 264 000.– aus dem Liegenschaftsfonds des Teilportfolios Wohnen & Gewerbe bewilligt.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Das Postulat, GR Nr. 2024/244, von Tamara Bosshardt und Liv Mahrer betreffend Schulanlage Luchswiesen, Verschiebung der oberirdisch geplanten Parkplätze der Aussenparkierungsanlage in die städtischen Tiefgaragen an den Standorten Schulanlage Stettbach und Schulanlage Hirzenbach, wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Serap Kahrman (GLP)

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, eine neue Weisung vorzulegen, die den Verkauf des Grundstücks an Private beinhaltet. Der Verkauf soll unter der Bedingung erfolgen, dass der Käufer das vorliegende Bauprojekt inklusive der Schulräume umsetzt und auch die bisherige und/oder geplante Mietpreispolitik der Stadt Zürich an diesem Standort weiterführt. Dafür sollen die Liegenschaften vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen werden.

Mehrheit: Referat: Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Karin Stepinski (Die Mitte)
 Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivpunkte A1–A2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivpunkten A1–A2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivpunkte A1–A2.

Mehrheit: Referat: Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Karin Stepinski (Die Mitte)
 Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Zustimmung: Referat: Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Karin Stepinski (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 113 gegen 3 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für den Ersatzneubau der Wohnsiedlung Luchswiesen mit Betreuungsgebäude für die Schulanlage Luchswiesen im Quartier Hirzenbach werden neue einmalige Ausgaben von 77,4 Millionen Franken bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Zur Finanzierung der Ausgaben für die Landbereitstellungskosten sowie der ausserplanmässigen Abschreibung wird eine Entnahme von Fr. 8 264 000.– aus dem Liegenschaftsfonds des Teilportfolios Wohnen & Gewerbe bewilligt.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Das Postulat, GR Nr. 2024/244, von Tamara Bosshardt und Liv Mahrer betreffend Schulanlage Luchswiesen, Verschiebung der oberirdisch geplanten Parkplätze der Aussenparkierungsanlage in die städtischen Tiefgaragen an den Standorten Schulanlage Stettbach und Schulanlage Hirzenbach, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. September 2025 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

4976. 2025/44

Weisung vom 05.02.2025:

Sozialdepartement, Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämientlastungs-Initiative)», Gültigkeit der Initiative, deren Ablehnung sowie einen Gegenvorschlag

Antrag des Stadtrats

A. In eigener Befugnis und unter Ausschluss des Referendums:

Die am 28. September 2023 in der Form der allgemeinen Anregung eingereichte Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämientlastungs-Initiative)» ist gültig.

B. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die in der Form der allgemeinen Anregung am 28. September 2023 eingereichte Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämientlastungs-Initiative)» wird abgelehnt.
2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämientlastungs-Initiative)» vom 28. September 2023 in der Form der allgemeinen Anregung beschlossen:

Es sollen Bestimmungen zur Ausrichtung einer Krankenkassenprämienzulage erlassen werden. In den Genuss der Zulage sollen Personen mit Kindern und mit einem provisorischen Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung kommen, die seit mindestens 2 Jahren Wohnsitz in der Stadt Zürich haben. Die volle Höhe der Krankenkassenprämienzulagen entspricht der Differenz zwischen der regionalen Durchschnittsprämie in der Stadt Zürich und der regionalen Durchschnittsprämie der günstigsten Prämienregion im Kanton Zürich und soll abgestuft nach Franchisenhöhe ausgerichtet werden. Der Stadtrat erhält die Möglichkeit, die Ausschüttungshöhe aufgrund der finanziellen Lage der Stadt zu reduzieren oder die Ausrichtung auszusetzen. Dies insbesondere auch im Falle eines sich abzeichnenden Bilanzfehlbetrags.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Hannah Locher (SP)

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B1:

1. ~~Die~~Der in der Form der allgemeinen Anregung am 28. September 2023 eingereichten Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämientlastungs-Initiative)» wird abgelehnt zugestimmt.

Mehrheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte) i. V. von Roger Föhn (EVP), Marita Verbali (FDP)
Minderheit:	Referat: Hannah Locher (SP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Marcel Tobler (SP)
Enthaltung:	Yves Henz (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge 1–3 zu Dispositivpunkt B2

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B2:

2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämientlastungs-Initiative)» vom 28. September 2023 in der Form der allgemeinen Anregung beschlossen:

Es sollen Bestimmungen zur Ausrichtung einer Krankenkassenprämienzulage erlassen werden. In den Genuss der Zulage sollen Personen mit Kindern und mit einem provisorischen Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung kommen, die seit mindestens 2 Jahren Wohnsitz in der Stadt Zürich haben. Die volle Höhe der Krankenkassenprämienzulagen entspricht der Differenz zwischen der regionalen Durchschnittsprämie in der Stadt Zürich und der regionalen Durchschnittsprämie der günstigsten Prämienregion im Kanton Zürich und soll abgestuft nach Franchisenhöhe ausgerichtet werden. Der Stadtrat erhält die Möglichkeit, die Ausschüttungshöhe aufgrund der finanziellen Lage der Stadt zu reduzieren oder die Ausrichtung auszusetzen. Dies insbesondere auch im Falle eines sich abzeichnenden Bilanzfehlbetrags. Um die Stadtzürcher Bevölkerung von den steigenden Krankenkassenprämien zu entlasten, führt die Stadt Zürich einen Krankenkassen-Zuschuss ein. Dieser richtet sich primär an einkommenschwache Personen, entlastet aber auch Haushalte mit mittleren Einkommen. Der Zuschuss soll einen substantziellen Teil jener Prämienkosten übernehmen, die die versicherten Personen selbst tragen müssen – unabhängig davon, ob sie bereits eine kantonale Prämienverbilligung erhalten oder nicht. Bei Menschen mit tieferen Einkommen soll ein höherer Anteil (mind. 75 %) vom Restbetrag übernommen werden als bei Menschen mit mittleren Einkommen. Für den städtischen Krankenkassen-Zuschuss werden jährlich rund 60 Millionen Franken bereitgestellt; der Betrag wird entsprechend der Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise angepasst, sofern diese positiv ist.

Die Minderheit 1 der SK SD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B2:

2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämientlastungs-Initiative)» vom 28. September 2023 in der Form der allgemeinen Anregung beschlossen:

Es sollen Bestimmungen zur Ausrichtung einer Krankenkassenprämienzulage erlassen werden. In den Genuss der Zulage sollen Personen mit Kindern und mit einem provisorischen Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung kommen, die seit mindestens 2 Jahren Wohnsitz in der Stadt Zürich haben. Die volle Höhe der Krankenkassenprämienzulagen entspricht der Differenz zwischen der

~~regionalen Durchschnittsprämie in der Stadt Zürich und der regionalen Durchschnittsprämie der günstigsten Prämienregion im Kanton Zürich und soll abgestuft nach Franchisenhöhe ausgerichtet werden. Der Stadtrat erhält die Möglichkeit, die Ausschüttungshöhe aufgrund der finanziellen Lage der Stadt zu reduzieren oder die Ausrichtung auszusetzen. Dies insbesondere auch im Falle eines sich abzeichnenden Bilanzfehlbetrags. Der Stadtrat wird gebeten, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, der den Gedanken der Volksinitiative aufnimmt, indem den betroffenen Segmenten die bezahlte Mehrwertsteuer zurückvergütet wird. Die Anspruchsberechtigung soll bis zu einer Einkommensgrenze von Fr. 80 000.– mit Kind und Fr 120 000.– verheiratet mit Kind gelten.~~

Die Minderheit 2 der SK SD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B2:

2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämienentlastungs-Initiative)» vom 28. September 2023 in der Form der allgemeinen Anregung beschlossen:

Es sollen Bestimmungen zur Ausrichtung einer Krankenkassenprämienzulage erlassen werden. In den Genuss der Zulage sollen Personen mit Kindern und mit einem provisorischen Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung kommen, die seit mindestens 2 Jahren Wohnsitz in der Stadt Zürich haben. Die volle Höhe der Krankenkassenprämienzulagen entspricht der Differenz zwischen der regionalen Durchschnittsprämie in der Stadt Zürich und der regionalen Durchschnittsprämie der günstigsten Prämienregion im Kanton Zürich und soll nicht abgestuft nach Franchisenhöhe ausgerichtet werden. Die Parameter des Gegenvorschlags führen zu jährlichen Ausgaben von etwa 20 Millionen Franken. Der Stadtrat erhält die Möglichkeit, die Ausschüttungshöhe aufgrund der finanziellen Lage der Stadt zu reduzieren oder die Ausrichtung auszusetzen. Dies insbesondere auch im Falle eines sich abzeichnenden Bilanzfehlbetrags.

Die Minderheit 3 der SK SD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Referat: Moritz Bögli (AL); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Marcel Tobler (SP)
Minderheit 1:	Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)
Minderheit 2:	Referat: Ronny Siev (GLP)
Minderheit 3:	Referat: Marita Verbali (FDP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Karin Stepinski (Die Mitte) i. V. von Roger Föhn (EVP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 3	29 Stimmen
Antrag Mehrheit	61 Stimmen
Antrag Minderheit 1	12 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>14 Stimmen</u>
Total	116 Stimmen
= absolutes Mehr	59 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Zustimmung: Referat: Hannah Locher (SP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte) i. V. von Roger Föhn (EVP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B1.

Mehrheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte) i. V. von Roger Föhn (EVP), Marita Verballi (FDP)
 Minderheit: Referat: Hannah Locher (SP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Marcel Tobler (SP)
 Enthaltung: Yves Henz (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt B2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt B2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des bereinigten Dispositivpunkts B2.

Mehrheit: Referat: Hannah Locher (SP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Marcel Tobler (SP)
 Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte) i. V. von Roger Föhn (EVP), Marita Verballi (FDP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 25 gegen 91 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist beschlossen:

A. In eigener Befugnis und unter Ausschluss des Referendums:

Die am 28. September 2023 in der Form der allgemeinen Anregung eingereichte Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämienentlastungs-Initiative)» ist gültig.

B. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Die in der Form der allgemeinen Anregung am 28. September 2023 eingereichte Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämienentlastungs-Initiative)» wird abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. September 2025 gemäss § 134 Abs. 2 in Verbindung mit § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte

4977. 2025/132

Weisung vom 02.04.2025:

Sozialdepartement, Bericht über die Auszahlungen der Energiekostenzulagen in den Jahren 2023 bis 2025 gemäss der Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Teilrevision VEZ, Bericht und Abschreibung Postulat GR Nr. 2023/182

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ, AS 851.800) wird wie folgt geändert:
Art. 5 Abs. 2 VEZ wird aufgehoben.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Bericht betreffend Auszahlung der Energiekostenzulage (aufgrund des GR-Beschlusses zu GR Nr. 2022/606) und von der Weiterführung der Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ, AS 851.800) wird Kenntnis genommen.
4. Das Postulat GR Nr. 2023/182 der Fraktionen SP, FDP, Grüne, GLP, Mitte/EVP und AL vom 5. April 2023 betreffend Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Bericht sowie Antragsstellung über die Weiterführung oder Aufhebung der Verordnung, wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Moritz Bögli (AL)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Vom Bericht betreffend Auszahlung der Energiekostenzulage (aufgrund des GR-Beschlusses zu GR Nr. 2022/606) und von der Weiterführung der Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ, AS 851.800) wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Moritz Bögli (AL); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsident; Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsident; Michele Romagnolo (SVP), Marita Verbali (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Das Postulat GR Nr. 2023/182 der Fraktionen SP, FDP, Grüne, GLP, Mitte/EVP und AL vom 5. April 2023 betreffend Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Bericht sowie Antragsstellung über die Weiterführung oder Aufhebung der Verordnung, wird ~~als erledigt~~ nicht beschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 137 Abs. 3 GeschO GR für Ergänzungen des Berichts zur Erfüllung des Postulats, d. h. einer Berichterstattung über die Jahre 2023–2026, eine Frist von einem Jahr eingeräumt.

Mehrheit: Referat: Moritz Bögli (AL); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Referat: Marita Verballi (FDP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Der Ratspräsident beantragt in Absprache mit der RedK, die Schlussabstimmungen ohne Überweisung der Vorlage an die RedK vorzunehmen.

Der Rat stimmt dem Antrag des Ratspräsidenten stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Moritz Bögli (AL); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Referat: Moritz Bögli (AL); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Michele Romagnolo (SVP), Marita Verballi (FDP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 38 gegen 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Referat: Moritz Bögli (AL); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Referat: Marita Verbali (FDP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Florian Utz (SP) beantragt die Wiederholung der Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3.

Der Ratspräsident Christian Huser (FDP) lässt die Abstimmungen zu Dispositivziffer 3 wiederholen.

Wiederholung der Abstimmung über den Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Wiederholung der Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ, AS 851.800) wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 2 VEZ wird aufgehoben.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Bericht betreffend Auszahlung der Energiekostenzulage (aufgrund des GR-Beschlusses zu GR Nr. 2022/606) und von der Weiterführung der Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ, AS 851.800) wird Kenntnis genommen.

4. Das Postulat GR Nr. 2023/182 der Fraktionen SP, FDP, Grüne, GLP, Mitte/EVP und AL vom 5. April 2023 betreffend Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Bericht sowie Antragsstellung über die Weiterführung oder Aufhebung der Verordnung, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. September 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. November 2025)

4978. 2025/264**Dringliches Postulat von Deborah Wettstein (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 25.06.2025:
Verein Kiosk Josefweise, unbürokratische Unterstützung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Deborah Wettstein (FDP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4774/2025).

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 9. Juli 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Dringliche Postulat wird mit 77 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4979. 2024/359**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 10.07.2024:
Bericht über die Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2024–2027» und die damit verbundene Verwaltungstransformation**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3489/2024).

Michael Schmid (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 28. August 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 34 gegen 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4980. 2024/365**Postulat von Anna Graff (SP), Lisa Diggelmann (SP) und Martin Busekros (Grüne) vom 10.07.2024:
Gezielter Erwerb von Immobilien in prospektiven Aufwertungs- und Verdichtungsgebieten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna Graff (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3505/2024).

Reto Brüesch (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 28. August 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Christian Häberli (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt in prospektiven Aufwertungs- sowie in prospektiven Verdichtungsgebieten gezielt Immobilien erwerben kann, bzw. wie sie gemeinnützige Wohnbauträgerschaften, die Kostenmiete anstreben, dabei unterstützen kann.

Martin Busekros (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 73 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4981. 2024/380

**Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 21.08.2024:
Realisierung eines Chat-Bots für Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Patrik Brunner (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3545/2024).

Michael Schmid (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 4. September 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Selina Frey (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Chat-Bot zur Verfügung gestellt werden kann, der Anfragen von Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Zürich direkt beantwortet. Der Chat-Bot soll mittels künstlicher Intelligenz (AI) erstellt werden. Als Basis für das Training des Large Language Model (LLM) sollen möglichst alle Dokumente der Stadtverwaltung sowie in den letzten Jahren gestellte Anfragen (anonymisiert; z.B. aus Züri wie Neu) genutzt werden.

Patrik Brunner (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das geänderte Postulat wird mit 85 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4982. 2025/355

**Motion der AL-Fraktion vom 27.08.2025:
Reduzierung der finanziellen Belastung der Stadtzürcher Bevölkerung aufgrund der steigenden Krankenkassenprämien**

Von der AL-Fraktion ist am 27. August 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher die finanzielle Belastung der Stadtzürcher Bevölkerung auf Grund der steigenden Krankenkassenprämien reduziert wird. Dafür sollen Beiträge ausgezahlt werden, welche für Menschen mit tiefen Einkommen einen Teil jener Prämienkosten übernehmen, die die versicherten Personen selbst tragen müssen, unabhängig davon, ob sie bereits eine kantonale Prämienverbilligung erhalten oder nicht. Der städtische Beitrag soll mind. 75 % vom Restbetrag ausmachen. Er wird entsprechend der Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise angepasst, sofern diese positiv ist.

Begründung:

Krankenkassen sind eine grosse Belastung für die Bevölkerung in der Stadt Zürich. Die Problematik betrifft sowohl die Höhe der Prämienbeiträge als auch die Schwierigkeiten vieler Menschen, eine kantonale individuelle Prämienverbilligung (IPV) zu erhalten. Das gilt insbesondere seit der Kanton Zürich vor einigen Jahren das Zuteilungssystem so radikal verändert hat, dass viele Personen, die im Grunde genommen einen IPV-Anrecht hätten, aus Angst vor der Volatilität des Zuteilungssystems auf diese Leistung verzichten.

Damit geraten insbesondere Menschen mit einem kleinen Einkommen bzw. sog. «Working-Poors» an ihre finanziellen und gelegentlich auch gesundheitlichen Grenzen. Ohne staatliche Unterstützung laufen diese Personen Gefahr, ihre Krankenkassenprämien nicht oder nicht regelmässig zu bezahlen. Damit gefährden sie direkt und indirekt ihre Gesundheit und werden mit Betreibungen konfrontiert.

Die wohlhabende Stadt Zürich muss dieser Situation einen Riegel schieben. Durch die neue Auszahlung von Unterstützungsbeiträgen an die Krankenkasse sollen die Menschen mit einem kleinen Portemonnaie – unabhängig davon, ob sie IPV-berechtigt sind oder nicht – entlastet werden. Hierbei soll dieser Beitrag zu einer signifikanten finanziellen Entlastung führen. Das wird erreicht, wenn dieser neue Beitrag mind. 75% vom Restbetrag abdeckt.

Mitteilung an den Stadtrat

4983. 2025/356

Motion von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 27.08.2025: Realisierung eines Naturfreibads in Witikon in der Nähe des neuen Sportzentrums

Von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 27. August 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um ein Naturfreibad in Witikon zu realisieren. Das Naturfreibad soll in der Nähe des neuen Sportzentrums Witikon entstehen, damit das im Freibad gespeicherte Wasser auch zur Bewässerung der Rasenspielfelder genutzt werden kann.

Begründung:

Für die Projektierung eines Ersatzneubaus des Sportzentrums Witikon bewilligte der Gemeinderat im Juni 2019 einen Projektierungskredit (GR Nr. 2018/419). Das aus dem Architekturwettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt «DIEGO» sieht für einen nachhaltigeren Umgang mit der Ressource Wasser eine Zisterne im Untergrund des Sportzentrums vor. Das darin gesammelte Regenwasser sollte zur Bewässerung der Rasenspielfelder eingesetzt werden. Diese ressourcenschonende Massnahme ist angesichts der sich abzeichnenden Verknappung von sauberem Trinkwasser sinnvoll.

Im Rahmen des Zusatzkredits zum Projektierungskredit fürs Sportzentrum Witikon, der in der Weisung 2025/106 beantragt wird, möchte der Stadtrat aus Kostengründen auf den Bau einer Zisterne verzichten. Diese Motion fordert als Alternative, einen Wasserspeicher in der Nähe des Sportzentrums zu erstellen, welcher als Naturfreibad angelegt wird und der von der Bevölkerung zum Baden genutzt werden kann. Das darin gespeicherte Wasser soll zugleich zur Bewässerung der Rasenspielfelder des Sportzentrums dienen. Das Naturfreibad soll überwiegend mit Regenwasser und mit Quellwasser gespeisen werden. Es soll darauf geachtet werden, dass ein möglichst nachhaltiger Wasserkreislauf entsteht.

Die Witiker Bevölkerung träumt seit Jahrzehnten von einem Freibad im Quartier. In den 1970er Jahren ging dieser Traum fast in Erfüllung: 1976 wurde ein Projektwettbewerb für ein Freibad in Witikon durchgeführt. 1977 wurde das Siegerprojekt erkoren. 1979 liess der Stadtrat das Projekt im Zuge allgemeiner Sparmassnahmen fallen.

Angesichts der wachsenden Bevölkerung ist das Bedürfnis nach einem Freibad in Witikon ausgewiesen. Die Motion konkretisiert einen mit dem Postulat 2024/590 vom Gemeinderat überwiesenen Vorstoss nach zusätzlichen Freibädern in der Stadt.

Es gibt geeignete Standorte für ein Naturfreibad in der Nähe der Sportanlage Witikon, welche Synergien mit dieser ermöglichen.

Mitteilung an den Stadtrat

4984. 2025/357

Postulat von Matthias Renggli (SP), Patrik Brunner (FDP) und Dr. Mathias Egloff (SP) vom 27.08.2025:

Koordinierung der Beschaffung von IT-Geräten sowie Planung einer Verwendung über den gesamten Lebenszyklus hinweg

Von Matthias Renggli (SP), Patrik Brunner (FDP) und Dr. Mathias Egloff (SP) ist am 27. August 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Beschaffung von IT-Geräten (Notebooks, Tablets etc.) koordiniert und über den gesamten Lebenszyklus hinweg geplant werden kann, sodass einwandfrei funktionierende Geräte der Verwaltung, die nicht mehr benötigt werden, unter Einhaltung der Datensicherheit (Vernichtung der gespeicherten Daten) einer sinnvollen Weiterverwendung zugeführt werden können – insbesondere im Rahmen der Unterstützung von Menschen bei der digitalen Teilhabe sowie für Schulen und Jugendliche. Dazu sind verwaltungsinterne Prozesse zu entwickeln, mit denen Anforderungen und Bedarf ermittelt werden können.

Begründung:

Gemäss der Antwort des Stadtrats auf die Schriftliche Anfrage GR Nr.: 2021/515 werden in den nächsten fünf Jahren insgesamt rund 12'200 Geräte (Notebooks, Tablets etc.) ausgetauscht. Von den jährlich ausgemusterten Geräten seien rund 80 bis 95 Prozent grundsätzlich weiter lauffähig. Aus Gründen der Nachhaltigkeit seien diese Geräte grundsätzlich nicht zu entsorgen, sondern einer neuen Bestimmung zuzuführen. Die ausgemusterten Geräte würden von der Stadt gegen eine definierte Pauschale einem spezialisierten Unternehmen übergeben. Die lauffähigen Geräte würden gereinigt, eine neue Harddisk eingebaut, das aktuelle Windows Betriebssystem installiert, die Installation geprüft und Fehler behoben. Anschliessend verkaufe das Unternehmen die Geräte. Die nicht mehr lauffähigen und nicht reparierbaren Geräte würden fachgerecht entsorgt. Es wurde ferner ausgeführt, das Sozialdepartement kenne aktuell verschiedene Wege, um Menschen in knappen finanziellen Verhältnissen den Zugang zu Computern sowie Laptops zu ermöglichen und prüfe derzeit weitere Massnahmen.

Mit der Medienmitteilung vom 6. November 2024 gab die Stadt Zürich bekannt, sie prüfe im Rahmen eines Pilotprojekts, wie Personen mit geringen finanziellen Mitteln, die keine Sozialhilfe beziehen, bei der Beschaffung eines Laptops und damit bei der digitalen Teilhabe unterstützt werden können. Besonders im Fokus seien dabei Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung sowie Familien. Während drei Jahren sollen 3500 Geräte beschafft werden. Für die Umsetzung des Pilotprojekts sei mit Kosten in Höhe von rund 1,3 Millionen Franken zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, dass in Zukunft die Beschaffung von Geräten durch die Stadt konsolidiert und über ihre gesamte Lebensdauer betrachtet wird. Damit soll nicht nur ein wirtschaftlicher und nachhaltiger Umgang mit IT-Geräten angestrebt, sondern gleichzeitig auch die digitale Teilhabe – wie sie im Pilotprojekt erprobt wird – optimiert und ausgeweitet werden. Mit anderen Worten: Anstatt alte Geräte zu verkaufen und anschliessend neue Geräte teurer für eine Abgabe zu beschaffen, sollten Geräte, welche die definierten Anforderungen erfüllen, direkt abgegeben werden können. Denn auch in Zukunft wird der Trend anhalten, dass immer mehr Lebensbereiche – und damit auch städtische Leistungen – ausschliesslich digital zugänglich sind.

Mitteilung an den Stadtrat

4985. 2025/358

Postulat von Marita Verbali (FDP), Deborah Wettstein (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 27.08.2025:

Systematische Stärkung der Prävention von Femiziden und geschlechtsspezifischer Gewalt

Von Marita Verbali (FDP), Deborah Wettstein (FDP) und Sabine Koch (FDP) ist am 27. August 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich die Prävention von Femiziden und geschlechtsspezifischer Gewalt systematisch stärken kann. Dabei soll insbesondere untersucht werden,

1. wie Schulprogramme zur Gewalt- und Präventionsbildung in Zürich eingeführt bzw. erweitert werden können,
2. wie Frühwarnsysteme zur Risikoerkennung lokal angepasst und in Schule, Polizei und Sozialdienste integriert werden können,
3. wie eine engere interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei, Sozialdiensten und Gesundheitswesen institutionalisiert werden kann,
4. ob und wie die Stadt Unterstützungsprogramme für Kinder von Femizid-Opfern schaffen kann, die psychologische Betreuung und soziale Stabilität sichern.

Begründung:

In Zürich gibt es zahlreiche Fälle häuslicher Gewalt, die im schlimmsten Fall in Femiziden enden. Die Stadt Zürich muss Rahmenbedingungen schaffen, damit Betroffene frühzeitig geschützt und Kinder in belasteten Situationen unterstützt werden. Prävention, Risikoerkennung und institutionelle Zusammenarbeit sind dabei zentrale Hebel.

Die Schulen der Stadt Zürich verfügen mit Schulsozialarbeit und bestehenden Gewaltpräventionsprojekten bereits über Grundlagen. Diese Strukturen können gezielt ausgebaut werden, beispielsweise durch regelmässige Präventionswochen oder verpflichtende Sensibilisierung des Lehr- und Betreuungspersonals. Ebenso braucht es verlässliche Schnittstellen zwischen Schule, Polizei, Sozialdiensten und Gesundheitswesen, damit Risiken rasch erkannt und koordiniert gehandhabt werden können.

Internationale Erfahrungen zeigen die Wirksamkeit solcher Massnahmen. Einige Beispiele, die auf die lokalen Gegebenheiten angepasst werden können:

- In Argentinien wurde mit «Educar en Igualdad» ein Schulprogramm eingeführt, das jährlich eine Präventionswoche gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorsieht.
- In Australien wird mit «Respectful Relationships Education» ein flächendeckendes Bildungsprogramm zur Gewaltprävention und Förderung respektvoller Beziehungen umgesetzt.
- In Grossbritannien sorgt «Operation Encompass» dafür, dass die Polizei Schulen unmittelbar informiert, wenn ein Kind Zeuge häuslicher Gewalt geworden ist.
- In Spanien ermöglicht das Risikoerkennungssystem «VioGén» standardisierte Einschätzungen und abgestufte Schutzmassnahmen für Betroffene.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass die Stadt Zürich von internationalen Best Practices lernen kann, um lokale Lösungen zu entwickeln.

Mitteilung an den Stadtrat

4986. 2025/359

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 27.08.2025: Einrichtung einer Bikesharing-Station beim geplanten Sportzentrum Witikon

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 27. August 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Bikesharing-Station mit Velos und E-Bikes beim geplanten Sportzentrum Witikon eingerichtet werden kann.

Begründung:

Der Veloverkehr in der Stadt Zürich nimmt stark zu. Er leistet einen wichtigen Beitrag, um die städtischen Klimaziele bis 2040 zu erreichen. Auch in Witikon nimmt der Veloverkehr stetig zu. Mit dem E-Bike kann auch die Höhendifferenz von 200 m gegenüber dem Stadtzentrum gut bewältigt werden. Zahlreiche Haushalte in Witikon verfügen unterdessen über Velos und E-Bikes. Allerdings sind auch viele Haushalte noch nicht damit ausgerüstet. Dies zeigte sich im September 2024 während der UCI-Rad- und Para-Cycling-Strassen-WM. Damals wurden in Witikon – temporär während 10 Tagen – zwei Bikesharing-Stationen von PubliBike betrieben, die rege genutzt wurden. Um den Veloverkehr innerhalb von Witikon zum geplanten Sportzentrum und vom Sportzentrum in die Innenstadt zu fördern, soll eine Bikesharing-Station beim Sportzentrum eingerichtet werden – als Ergänzung zu den gemäss Mobilitätskonzept vorgesehenen Velo-abstellplätzen.

Mitteilung an den Stadtrat

4987. 2025/360**Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 27.08.2025:****Polizeiliche Auflösung der Drogenszene in der Bäckeranlage und in den angrenzenden Seitengassen sowie Unterstützung der betroffenen Personen in den Anlaufstellen und Betreuungsangeboten**

Von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Yves Peier (SVP) ist am 27. August 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadt wird aufgefordert zu prüfen, wie die wiederkehrende Drogenszene in der Bäckeranlage und in den angrenzenden Seitengassen umgehend polizeilich aufgelöst werden kann und gleichzeitig sichergestellt wird, dass die betroffenen Personen in den bestehenden Anlaufstellen und Betreuungsangeboten adäquat aufgefangen werden.

Begründung:

Bereits im Postulat 2023/168 und 2023/401 griff die SVP das Crack-Problem in Zürich im Jahre 2023 auf. Damals wurde der Stadtrat aufgefordert, die Ausbreitung von Crack mit allen Mitteln zu verhindern. Dies ist jedoch offensichtlich nicht geschehen.

Mit der schriftlichen Anfrage 2023/401 wollte die SVP deshalb erfahren, weshalb der Stadtrat untätig blieb und so das Entstehen einer offenen Drogenszene in Kauf nahm.

Inzwischen hat sich die Situation in der Bäckeranlage und den angrenzenden Seitengassen verschärft. Die wiederkehrende Drogenszene führt zu einer erheblichen Belastung für Anwohnenden, Gewerbetreibenden sowie Passantinnen und Passanten. Zudem belastet die Situation auch die Betreiber einer Kita sowie die umliegenden Schulhäuser. Neben dem subjektiven Sicherheitsgefühl ist auch die öffentliche Ordnung beeinträchtigt. Mittlerweile dient die Bäckeranlage offenbar als Umschlagplatz und der Konsum verlagert sich in die Seitenstrassen.

Es braucht daher ein sofortiges und kombiniertes Vorgehen: einerseits eine konsequente polizeiliche Intervention zur Auflösung der offenen Drogenszene, andererseits die Vermittlung der Betroffenen in die bestehenden Anlaufstellen und Hilfsangebote. Nur so kann sowohl die Sicherheit und Lebensqualität im Quartier verbessert als auch den Suchtkranken der Zugang zu Betreuung und Unterstützung gewährleistet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4988. 2025/361**Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.08.2025:****Zusammenfassung aller politisch und religiös motivierten Gewalttaten in einem jährlichen Kurzbericht in Form einer Weisung an den Gemeinderat**

Von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 27. August 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie alle politisch und religiös motivierten Gewalttaten systematisch in einem jährlichen Kurzbericht zusammengefasst werden können. Der Bericht soll dem Parlament jährlich als Weisung vorgelegt werden.

Die Gewalttaten sollen wie folgt kategorisiert werden:

- Polizeifeindlich
- Linksextrem
- Antisemitisch
- Rechtsextrem
- Islamfeindlich
- Fussballfangewalt (mit Nennung des jeweiligen Fussballclubs)

Ein Vorfall kann in mehreren Kategorien genannt werden (zum Beispiel: Linksextrem und polizeifeindlich). Doppelnennungen sollen ausgewiesen werden, damit die Statistik in absoluten Zahlen nicht verfälscht wird. Zu jeder Gewalttat soll nach Möglichkeit eine kurze Beschreibung des Vorfalls hinzugefügt werden.

Begründung:

Linksextreme greifen eine Standaktion der SVP an. Linksextreme attackieren bei der Eröffnung des Kochareals die Präsidentin des Quartiervereins und den Stand der SVP. Linksextreme gehen mit Eisenstangen, Steinen und Molotowcocktails auf Polizisten los. Eine Gruppe von Linksextremen drängen einen Polizisten in eine Hausecke und schlagen ihn brutal zusammen (gemäss der Polizeisprecherin Judith Hödl haben die linksextremen Täter schwerste Verletzungen beim Opfer in Kauf genommen).

Genauso zu verurteilen sind alle rechtsextremen, islamistischen, islamfeindlichen und antisemitischen Gewalttaten sowie die Fussballgewalt. Der Linksextremismus dominiert jedoch markant. Die SVP wollte deshalb unter anderem einen Legislatorschwerpunkt hier setzen. Doch leider fanden die Vorstösse im rotgrün dominierten Gemeinde- und Stadtrat keine Mehrheiten – im Gegenteil.

In den vielen Debatten, die wir in der laufenden Legislatur zum Linksextremismus im Rat hatten, konnte bislang von der linken Ratsseite noch niemand den Linksextremismus verurteilen. Die SVP forderte die linken Politiker immer und immer wieder auf, sich auch öffentlich gegen den Linksextremismus zu stellen. Fehlanzeige.

Am 29. März 2023 kam ein ganzes Vorstosspaket der SVP gegen den Linksextremismus in den Rat. Es waren die Vorstösse: 2022/293, 2023/44, 2023/94 und 2023/96. Darin war unter anderem zu lesen:

Der Nachrichtendienst des Bundes zeigt klar auf: Der militante Linksextremismus ist äussert aktiv und gewalttätig. Im Lagebericht steht: «So veranstaltet die Szene der gewalttätigen Linksextremistinnen und -extremisten Demonstrationen, verübt Sachbeschädigungen (zum Beispiel Farbanschläge oder das Einschlagen von Scheiben) und Brandstiftung. Sie setzt auch unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen und körperliche Gewalt ein.» (Quelle: NZZ, 20.02.2023).

Der AL-Sprecher Moritz Bögli sagte in seinem Ablehnungsvotum, warum er den Linksextremismus für nicht schlimm hält. Er sagte unter anderem:

«Die wichtigen sozialen Fortschritte haben die Bürgerlichen immer bekämpft. Auch bei all diesen Postulaten geht es eigentlich um das: Legitime und längst überfällige politische Forderungen soll durch die Staatsmacht unterdrückt werden und Menschen, die nicht ans kapitalistische Dogma glaubet, soll möglichst viel staatliche Repression erfahren. Das vorliegende Postulat ist der Demokratie unwürdig und gehört offensichtlich abgelehnt. Das Gleiche gilt auch für die andere Postulat, die wir da ja gemeinsam behandelt. Danke.»

Bei einer Debatte, bei denen die SVP den Linksextremismus kritisiert und bekämpfen lassen will, kommt von der linken Seite Widerstand mit den Worten «legitim» und «längst überfällig». Lässt dies tief blicken?

Fakt ist: Die Situation mit dem Linksextremismus wird immer schlimmer. Auch ein FDP-Stand wurde unterdessen angegriffen. Die Rede ist von einem Handgemenge. Weiter berichtet ein Augenzeuge: «Der Mob aus 20 Personen versuchte, den zwei Meter hohen und sehr schweren Kühlschrank auf einen FDP-Vertreter zu kippen. Dass es keine Verletzten gab, war pures Glück.»

Am gleichen Quartierfest bedrohte der linksextreme Mob auch schon die SVP-Gemeinderäte, kam bis auf wenige Zentimeter an deren Gesicht ran und in der Vergangenheit wurde der dortige SVP-Stand sogar mit Hundekot beworfen. Weitere Beispiele für den gewalttätigen Linksextremismus sind im Video zu sehen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4989. 2025/362**Dringliche Schriftliche Anfrage von Deborah Wettstein (FDP), Roger Suter (FDP), Marita Verbali (FDP) und 34 Mitunterzeichnenden vom 27.08.2025: Belastung des öffentlichen Raums durch den Drogenkonsum, Anzahl Wegweisungen von der Bäckeranlage und weiteren Quartieren, Auswertungen und Hintergründe zu den weggewiesenen Personen und zur Wirksamkeit dieser Massnahme, Anzahl Personen mit bekannten Suchtproblematiken sowie alternative Massnahmen zur Verbesserung der Situation**

Von Deborah Wettstein (FDP), Roger Suter (FDP), Marita Verbali (FDP) und 34 Mitunterzeichnenden ist am 27. August 2025 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Belastung des öffentlichen Raums durch den Drogen-Konsum und die damit verbundenen Begleitscheinungen hat in den letzten Monaten deutlich zugenommen. Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbetreibende sowie Passantinnen und Passanten berichten insbesondere im Gebiet rund um die Bäckeranlage, aber auch in weiteren Quartieren, von einer spürbaren Verschlechterung der Situation. Der kürzlich erschienene Bericht im Tages-Anzeiger («Es reicht! – Crack bringt eine Zürcher Nachbarschaft zum Verzweifeln») verdeutlicht den Handlungsbedarf.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Wegweisungen (unterteilt nach Wegweisungen 1, 2 und 3 gestützt auf §34 des Polizeigesetzes (PolG 550.1)) wurden in den letzten 12 Monaten von der Bäckeranlage, im umliegenden Quartier, sowie in weiteren Quartieren im Zusammenhang mit dem Konsum oder Handel von Drogen ausgesprochen? (Bitte differenziert nach Monaten oder Quartalen angeben.)
2. Wie viele unterschiedliche Personen waren von diesen Wegweisungen betroffen? (Bitte Anzahl individueller Betroffener ausweisen.)
3. Wie viele dieser Personen wurden mehrmals weggewiesen? (Bitte Anzahl und Anteil in Prozent angeben.)
4. Wie oft wurde die gleiche Person durchschnittlich im Berichtszeitraum weggewiesen?
5. Wie viele Personen erhielten mehr als drei Wegweisungen innerhalb von 12 Monaten?
6. Wie lange gelten die einzelnen Wegweisungen (z. B. Stunden, Tage, Wochen)? (Bitte angeben, ob es Unterschiede nach Grund der Wegweisung gibt.)
7. Wohin sollen die betroffenen Personen nach einer Wegweisung gehen? Gibt es einen offiziell vorgesehenen Aufenthaltsort oder eine Empfehlung?
8. Werden betroffene Personen bei der Wegweisung auf alternative Aufenthaltsorte oder Einrichtungen hingewiesen? (Falls ja, welche Einrichtungen oder Plätze?)
9. Wie viele der weggewiesenen Personen sind in der Stadt Zürich wohnhaft, wie viele ohne festen Wohnsitz und wie viele Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt Zürich?
10. Welche Unterstützung erhalten weggewiesene Personen ohne Wohnsitz in der Stadt Zürich, insbesondere wenn sie obdachlos oder in einer vulnerablen Situation sind? Gibt es begleitende Sozialarbeit oder Vermittlung an Hilfsangebote?
11. Wie hoch wird die Anzahl an Personen mit bekannten Sucht-Problematiken geschätzt, die in der Stadt Zürich im öffentlichen Raum verbotene Substanzen konsumieren?
12. Wie dokumentiert und überprüft der Stadtrat die Wirksamkeit von Wegweisungen als sicherheits- oder ordnungspolitische Massnahme? Gibt es eine regelmässige Evaluation?
13. Welche weiteren Massnahmen hat der Stadtrat bereits ergriffen, um die Situation durch Drogenkonsum in den besonders belasteten Quartieren wie der Bäckeranlage zu verbessern?
14. Welche ergänzenden oder alternativen Massnahmen zieht der Stadtrat in Betracht, um die Situation in besonders belasteten Quartieren nachhaltig zu verbessern?
15. Welches sind die Zugangsvoraussetzungen in den K&A Stellen? Wurde eine Anpassung der Zugangskriterien geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Insbesondere stellt sich die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen auch Personen ohne Wohnsitz in der Stadt Zürich Zugang erhalten können.

Mitteilung an den Stadtrat

4990. 2025/363**Schriftliche Anfrage von Sandro Gähler (SP) vom 27.08.2025:
Prüfung der finanziellen Verhältnisse der Eltern für eine Unterstützung von jungen Erwachsenen, Rechtsgrundlagen, die eine Weiterreichung der Daten durch die Steuerverwaltung verhindern oder eine Herausgabe durch die Eltern erzwingen lassen sowie Möglichkeiten für eine kommunale Lösung**

Von Sandro Gähler (SP) ist am 27. August 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Für verschiedene finanzielle Unterstützungen durch die Stadt, gemeinnützige Stiftungen und private Organisationen (z. B. für Stipendien) müssen junge Erwachsene nachweisen können, dass die Eltern nicht die finanziellen Verhältnisse haben, um ihre Kinder unterstützen zu können, und deshalb auf externe Unterstützung angewiesen sind. Dafür ist aber die Kooperation der Eltern erforderlich, dass diese die entsprechenden Dokumente auch herausgeben.

Die städtische Steuerverwaltung verfügt über diese Dokumente, darf sie aber wegen dem kantonalen Steuergesetz weder intern an die anfragende Stelle weiterreichen, noch an die Person herausgeben, welche die Unterstützung benötigt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welcher gesetzliche Passus im kantonalen Steuerrecht verhindert die weiter- oder herausgabe dieser Unterlagen?
2. Gibt es ausserdem nationale Gesetze, welche dies verhindern?
3. Lässt die übergeordnete Gesetzgebung eine kommunale Lösung zu, um eine solche Weiter- oder Herausgabe zu ermöglichen?
4. Gibt es eine rechtliche Grundlage, um die Herausgabe der Dokumente von den Eltern zu erzwingen?
5. Falls nein: Gibt es eine übergeordnete Gesetzgebung, welche eine gesetzliche Lösung dafür auf kommunaler Ebene verhindern würde?
6. Gibt es andere Möglichkeiten, wie die Stadt Zürich in solchen Situationen unterstützen bzw. auf die Herausgabe der benötigten Dokumente hinwirken kann?

Mitteilung an den Stadtrat

4991. 2025/364**Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.08.2025:
Veröffentlichung von Mitteilungen mit politischer Relevanz während den Sommerferien, Gründe für die Wahl der Sommerferienzeit, Massnahmen für die Information über Beschlüsse und Fristen, Vorkehrungen für Publikationen ausserhalb der Ferienzeit und Unterstützungsangebote bei Problemen zur Fristeinholung sowie Analyse der Praxis**

Von Derek Richter (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 27. August 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie jedes Jahr wurden während den Sommerferien von Seiten Stadt Zürich mehrere Mitteilungen veröffentlicht, welche einen reinen Informationscharakter überschreiten und von politischer Relevanz sind. Ein Beispiel ist die Meldung vom 17. Juli 2025, in der euphemistisch von einer „Anpassung der Öffnungszeiten der Regionalwachen“ gesprochen wird, was de facto einer Schliessung entspricht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum veröffentlicht der Stadtrat Entscheide und setzt gesetzliche Fristen für natürliche und juristische Personen während der Sommerferien, obwohl dies für Opposition und Betroffene problematisch ist?
2. Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, um sicherzustellen, dass sowohl die Opposition als auch natürliche und juristische Personen während der Ferienzeit ausreichend über Entscheide und Fristen informiert werden?

3. Wurden die Interessen und Verfügbarkeiten von Opposition, natürlichen und juristischen Personen vor der Entscheidung, Entscheide und Fristen in die Ferienzeit zu legen, berücksichtigt?
4. Welche Vorkehrungen trifft der Stadtrat, die Veröffentlichung von Entscheiden und die Setzung von Fristen in Zukunft ausserhalb der Ferienzeit zu planen, um Konflikte zu minimieren?
5. Welche Unterstützungsangebote, wie zum Beispiel verlängerte Fristen und/oder vereinfachte Kommunikationswege, gibt es für Personen und Unternehmen, die in der Ferienzeit keine Möglichkeiten haben, Fristen einzuhalten?
6. Wurde die Auswirkung dieser Praxis auf Opposition, natürliche und juristische Personen analysiert, und plant der Stadtrat Konsultationen, um die Vorgehensweise zu optimieren?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4992. 2024/582

Weisung vom 18.12.2024:

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Verordnung über die Gebühren für die Nutzung der städtischen Velostationen, Neuerlass

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. Juni 2025 ist am 18. August 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. September 2025.

4993. 2025/8

Weisung vom 15.01.2025:

Entsorgung + Recycling Zürich, Kreislaufwirtschaft, Pilotprojekt Reparaturförderung, neue einmalige Ausgaben, Nichtabschreibung eines Postulats

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. Juni 2025 ist am 18. August 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. September 2025.

4994. 2025/102

Weisung vom 19.03.2025:

Sozialdepartement, Rad- und Para-Cycling Strassen-Weltmeisterschaft 2024; Verzicht Rückzahlung Darlehen, Defizitbeitrag, Einnahmeverzichte; Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. Juni 2025 ist am 18. August 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. September 2025.

4995. 2025/347

**Petition vom 08.08.2025:
Klimaanlagen in den Trams und VBZ-Bussen**

Vom Eingang der Petition «Klimaanlagen in den Trams und VBZ-Bussen» vom 8. August 2025 wird Kenntnis genommen.

Nächste Sitzung: 3. September 2025, 17.00 Uhr